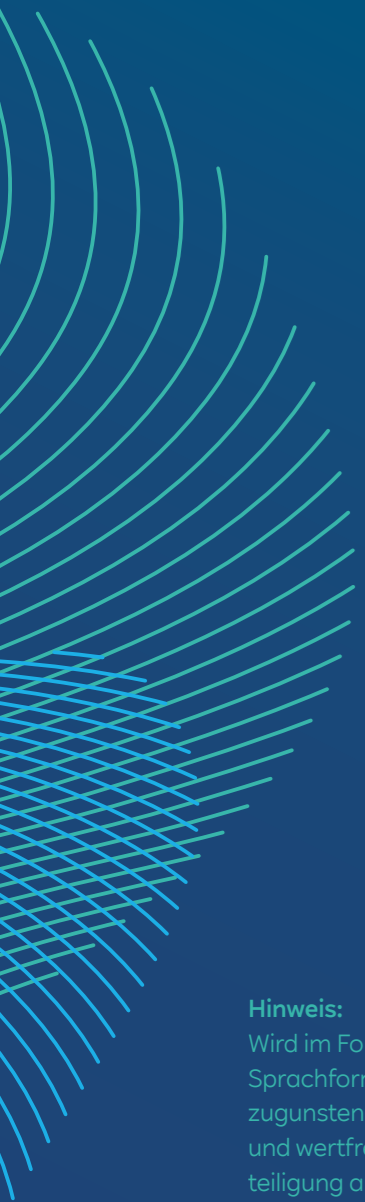


RWE

Rheinwasser- transportleitung.

Informationen für
Eigentümer und Bewirtschafter





Hinweis:

Wird im Folgenden eine geschlechtsspezifische Sprachform verwendet, geschieht dies ausschließlich zugunsten der besseren Lesbarkeit. Sie soll als neutral und wertfrei verstanden werden und keine Benachteiligung anderer Geschlechter implizieren.

Inhalt.

Vorwort	5
Rechtliches	7
Was wird gebaut?	8
Das Projekt auf einen Blick	10
Finanzielles	14
Durchführung der Baumaßnahme	20
Rekultivierung	22
Ausblick	28
Kontakt	30

Wasser marsch!

Der Wandel des Rheinischen Reviers nimmt Fahrt auf Richtung Zukunft, denn fest steht: Die Kohleverstromung in Deutschland wird spätestens 2038 enden.

Dies berührt unter anderem seit Jahren geplante Großprojekte wie zum Beispiel die Rheinwassertransportleitung und macht Änderungen an deren Planung erforderlich.

Zukünftig sollen die Tagebauseen auch der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Für die Befüllung der Seen und die Versickerung von Wasser in den Feuchtgebieten nördlich vom Tagebau Garzweiler wird – wie unter anderem im „Braunkohlenplan Garzweiler II“ beschrieben – die Zuleitung von Rheinwasser notwendig sein.

Durch die politische Entscheidung, die Laufzeit der Tagebaue zu reduzieren, muss ab 2030 mehr Rheinwasser durch die Leitung fließen als zunächst geplant, denn neben Garzweiler wird zeitgleich auch Hambach eine Zuleitung benötigen.

Der Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln hat die Notwendigkeit der daraus resultierenden Änderung an der Trasse der Garzweiler-Leitung bereits bestätigt und hat zudem festgestellt, dass die Sicherung einer Trasse für die Hambach-Leitung unverzüglich einzuleiten ist.

Wir möchten Sie als Eigentümer oder Bewirtschafter von Flächen im Umfeld der Rheinwassertransportleitung mit der vorliegenden Broschüre frühzeitig über das Projekt und die notwendigen Anpassungen des Bauplans informieren.

Ihre RWE Power AG
Liegenschaften Rheinland



Solider Rahmen.

Das Wasser des Rheins wird nach dem Ende des Tagebaubetriebs wichtig für den Grundwasserspiegel und unverzichtbar für die Befüllung der Tagebauseen sein. Während der Sumpfung wurden die Feuchtgebiete nördlich von Garzweiler, inklusive des ökologisch wertvollen Naturparks Schwalm-Nette, durch RWE Power über ein weitverzweigtes Pipelinennetz und zahlreiche Versickerungsanlagen sowie teilweise über eine direkte Einleitung von Ökowasser versorgt. Zukünftig wird das Rheinwasser wesentlich zum Erhalt dieser schützenswerten Feuchtgebiete beitragen.

Bevor der Bau der Rheinwassertransportleitung beginnen kann, soll eine „beschränkte persönliche Dienstbarkeit“ nach § 1090 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestellt und eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen RWE Power und den Eigentümern oder Bewirtschaftern, deren landwirtschaftlich genutzte Grundstücke innerhalb des planungsrechtlich genehmigten Trassenverlaufs liegen, getroffen werden. Als Basis für diese Vereinbarung bietet RWE Power in Abstimmung mit dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und der Landwirtschaftskammer NRW eine speziell für den Bau der Rheinwassertransportleitung verfasste Rahmenregelung für landwirtschaftliche Flächen an, deren wesentliche Aspekte in dieser Broschüre vorgestellt werden.

Die Rahmenregelung stellt das Gleichgewicht der Interessen aller Beteiligten sicher. Rheinischer Landwirtschafts-Verband und Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen beraten und vertreten ihre Mitglieder auf deren Wunsch in persönlichen Gesprächen mit RWE Power auf Basis dieser Rahmenregelung.

Was wird gebaut und wie lange wird die Bauphase voraussichtlich dauern? Wessen Land wird in welchem Zeitraum beansprucht und wie hoch werden die Ausgleichszahlungen sein? Dies sind nur einige der vielen Fragen, die vor Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung verbindlich beantwortet werden sollen. Alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Inanspruchnahme der Grundstücke sowohl aufseiten der Eigentümer und Bewirtschafter als auch seitens RWE Power ergeben, sind in der Rahmenregelung ausführlich beschrieben.

Die vollständige Rahmenregelung wird den Betroffenen zusammen mit einem konkreten Angebot zugestellt, sollte ihr Grundstück beansprucht werden.

Das Wichtigste vorweg: RWE Power wird dafür sorgen, dass Eigentümern und Bewirtschaftern durch die Inanspruchnahme ihrer Grundstücke keine Nachteile entstehen und sie zudem durch Zahlungen angemessen entschädigt werden.

Unter Tage.

Im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen wird eine Menge Wasser benötigt. Dem Rhein bei Dormagen entnommen, wird es zeitweise mit einer Entnahmemenge von bis zu 18 Kubikmetern pro Sekunde durch die unterirdisch verlaufende Rheinwassertransportleitung fließen.

Die Trasse von Dormagen bis Frimmersdorf wurde bereits 2020 von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens für Maßnahmen rund um den Tagebau Garzweiler genehmigt und nun gilt es, die Baupläne den neuen Anforderungen – bedingt durch den vorzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle – anzupassen. Dazu gehört vordringlich die Sicherung einer Trasse für die Hambach-Leitung.

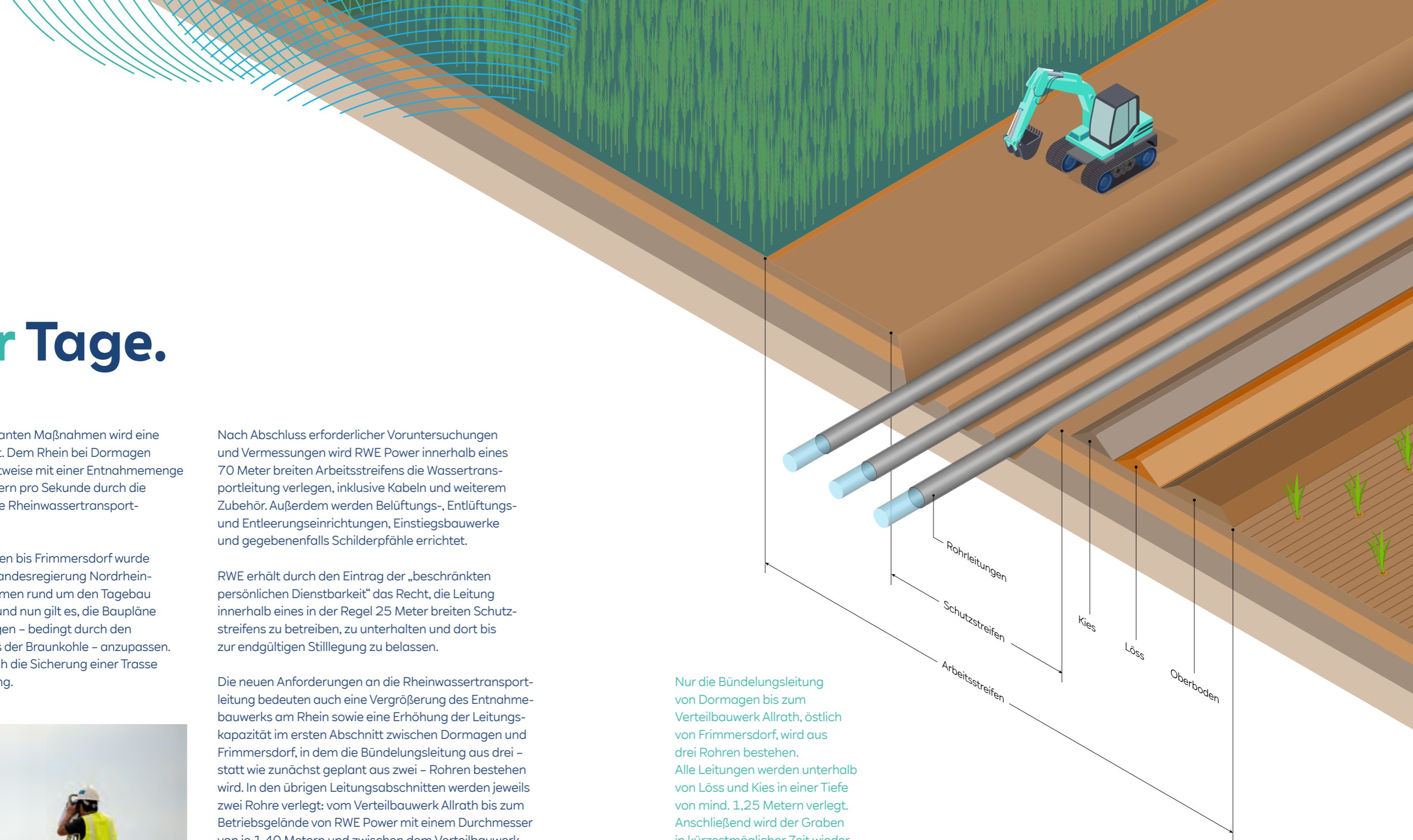
Nach Abschluss erforderlicher Voruntersuchungen und Vermessungen wird RWE Power innerhalb eines 70 Meter breiten Arbeitsstreifens die Wassertransportleitung verlegen, inklusive Kabeln und weiterem Zubehör. Außerdem werden Belüftungs-, Entlüftungs- und Entleerungseinrichtungen, Einstiegsbauwerke und gegebenenfalls Schilderpfähle errichtet.

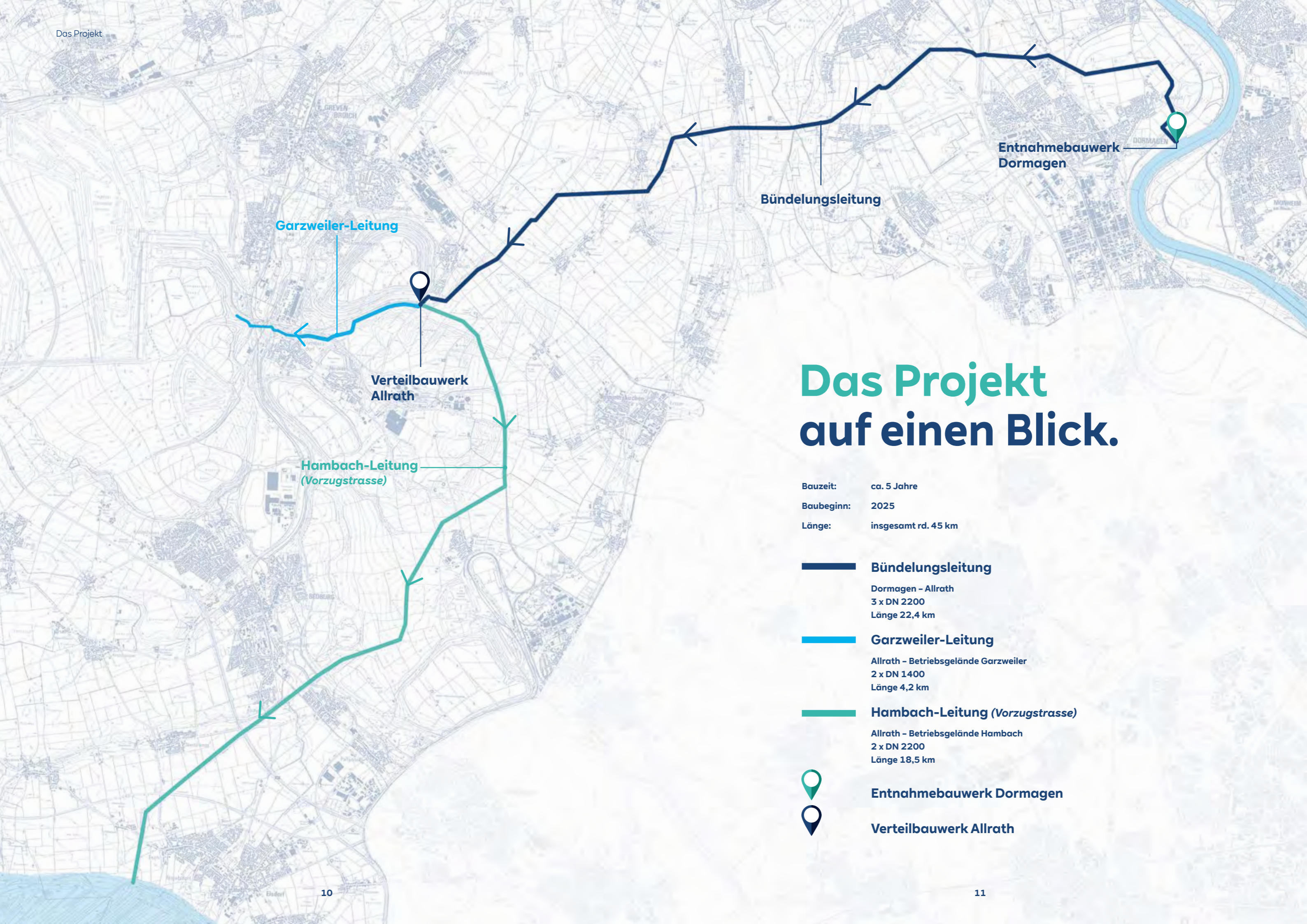
RWE erhält durch den Eintrag der „beschränkten persönlichen Dienstbarkeit“ das Recht, die Leitung innerhalb eines in der Regel 25 Meter breiten Schutzstreifens zu betreiben, zu unterhalten und dort bis zur endgültigen Stilllegung zu belassen.

Die neuen Anforderungen an die Rheinwassertransportleitung bedeuten auch eine Vergrößerung des Entnahmebauwerks am Rhein sowie eine Erhöhung der Leitungskapazität im ersten Abschnitt zwischen Dormagen und Frimmersdorf, in dem die Bündelungsleitung aus drei – statt wie zunächst geplant aus zwei – Rohren bestehen wird. In den übrigen Leitungsabschnitten werden jeweils zwei Rohre verlegt: vom Verteilbauwerk Allrath bis zum Betriebsgelände von RWE Power mit einem Durchmesser von je 1,40 Metern und zwischen dem Verteilbauwerk Allrath und Hambach mit einem Durchmesser von je 2,20 Metern.

Die Gesamtlänge der Leitungen wird voraussichtlich etwa 45 Kilometer betragen. Mit einer Erdüberdeckung von mind. 1,25 Metern werden sie sicher und geschützt liegen und dadurch eine geregelte landwirtschaftliche Bewirtschaftung ermöglichen, sofern dabei nicht tiefer als 90 Zentimetern in das Erdreich vorgedrungen wird. RWE Power wird für die ordnungsgemäße Instandhaltung der Anlage sorgen.

Nur die Bündelungsleitung von Dormagen bis zum Verteilbauwerk Allrath, östlich von Frimmersdorf, wird aus drei Rohren bestehen. Alle Leitungen werden unterhalb von Löss und Kies in einer Tiefe von mind. 1,25 Metern verlegt. Anschließend wird der Graben in kürzestmöglicher Zeit wieder verfüllt.







Das Projekt auf einen Blick.

Bauzeit: ca. 5 Jahre
Baubeginn: 2025
Länge: insgesamt rd. 45 km

Bündelungsleitung
Dormagen – Allrath
3 x DN 2200
Länge 22,4 km

Garzweiler-Leitung
Allrath – Betriebsgelände Garzweiler
2 x DN 1400
Länge 4,2 km

Hambach-Leitung (Vorzugstrasse)
Allrath – Betriebsgelände Hambach
2 x DN 2200
Länge 18,5 km

 **Entnahmebauwerk Dormagen**
 **Verteilbauwerk Allrath**

Der Projektstart rückt näher: Spätestens 2025 soll der erste Spatenstich erfolgen.

Je nach Bauabschnitt können die Arbeiten einige Wochen bis hin zu mehreren Monaten dauern. Für einen zügigen und reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme ist eine sorgfältige Voruntersuchung des gesamten Geländes unabdingbar, denn erst wenn sichergestellt wurde, dass sich keine archäologischen Artefakte oder übrig gebliebenen Kampfmittel mehr im Boden befinden, können die eigentlichen Arbeiten beginnen. Je weniger Unwägbarkeiten bestehen, desto schneller können die einzelnen Bauabschnitte später fertiggestellt werden, ohne dass es zu unerwünschten Verzögerungen kommt. Es ist daher auch im Interesse der Eigentümer und Bewirtschafter, dass RWE Power frühzeitig mit den Voruntersuchungen und Vermessungen beginnen kann.

Sämtliche Arbeitsschritte werden so schonend und in kürzestmöglicher Zeit ausgeführt, dass einer späteren optimalen Rekultivierung nichts im Wege stehen wird.

Durch die Rahmenregelung verpflichtet sich RWE Power, soweit das möglich ist, auf individuelle Besonderheiten Rücksicht zu nehmen. Beispielsweise eine dieser Besonderheiten ist etwa eine vom Eigentümer im Nachhinein geplante Anlage für den Transport von Wasser oder Abwasser, Strom, Biogas oder Fernwärme, deren Verlauf die Rheinwassertransportleitung kreuzen würde. Sofern nichts gegen ein solches Vorhaben spricht, wird RWE Power keine Einwände dagegen erheben.

Das Projekt „Rheinwassertransportleitung“ ist eine große Aufgabe und je enger alle Beteiligten zusammenarbeiten, desto schneller und reibungsloser wird sie gelöst werden. Zu ihrer Unterstützung wird den Vertretern der Eigentümer und Bewirtschafter während der gesamten Bauphase ein fachkundiger Ansprechpartner zur Seite stehen, der auch außerhalb üblicher Bürozeiten erreichbar sein wird.

So viel Wasser wird allein für die Seebefüllung, die voraussichtlich erst zur Jahrhundertwende vollständig abgeschlossen sein wird, benötigt:

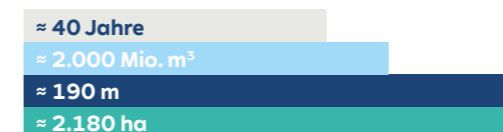


Einige Fakten zu den Tagebauseen:

Tagebausee Hambach



Tagebausee Garzweiler



Was ist drin?

Die Rahmenregelung sichert Eigentümern bzw. Bewirtschaftern für den Fall der Inanspruchnahme ihres Grundstücks eine angemessene Entschädigung zu. Neben der reinen Dienstbarkeitsentschädigung werden Ausgleichszahlungen für bauliche Anlagen, die Nutzung von Wegen sowie Flur- und Aufwuchsschäden geleistet. Ein zügig erteiltes Einverständnis zum Eintrag der Dienstbarkeit wird zusätzlich mit einem Eilzuschlag belohnt.

Sollen im Zuge des Leitungsbaus auch Kabel für einen Telekommunikationsdienstleister verlegt werden, erhält der Grundstückseigentümer hierfür eine zusätzliche Entschädigung.

Aufwendungspauschalen

Der mit dem Eintrag der persönlichen Dienstbarkeit einhergehende Aufwand wird pauschal entschädigt: Für Eigentümer beträgt die Entschädigungszahlung einmalig 150 €. Bewirtschafter erhalten für den persönlichen Aufwand bei der Flächenberichtigung mit der Landwirtschaftskammer NRW und einer eventuellen Flurschadensabwicklung eine Einmalzahlung in Höhe von 250 €. Der selbstwirtschaftende Eigentümer erhält somit 400 €.

Beschränkte persönliche Dienstbarkeit

Oberstes Ziel für RWE Power ist eine gütliche Einigung mit Eigentümern und Bewirtschaftern. Deshalb wird die Höhe der Entschädigungszahlung auf der Grundlage eines Basiswerts ermittelt. Unabhängig von Bonität, Größe, Zuschnitt und dem tatsächlichen Verkehrswert der innerhalb der Trasse liegenden Ackerparzelle sorgt er für eine faire und transparente Berechnung, die niemanden benachteiligt.

Der Basiswert beträgt derzeit 15,50 € pro Quadratmeter Schutzstreifen. Er dient allein zur Berechnung der Dienstbarkeitsentschädigung und wurde ausreichend hoch festgelegt, sodass durch ihn die Inanspruchnahme jeglicher Ackerparzellen entschädigt werden kann.

Von diesem Basiswert werden 20 Prozent als Dienstbarkeitsentschädigung ausgezahlt, was bedeutet:

$$15,50 \text{ €/m}^2 \times 20 \% = 3,10 \text{ €/m}^2 \text{ Schutzstreifen}$$

Bis zum Beginn der Bauarbeiten in einigen Jahren sind Ackerlandpreissteigerungen nicht ausgeschlossen. Damit der Basiswert unserer Berechnung zum Zeitpunkt des ersten Spatenstichs noch angemessen ist, beziehen wir auch den in den betroffenen Bezirken gültigen durchschnittlichen Richtwert für Ackerparzellen in unsere Berechnung ein.

Der Richtwertdurchschnitt der betroffenen Bezirke beträgt Stand 2021 7,42 €/m².

Erhöht er sich bis zum Baubeginn, wird auch der Basiswert von 15,50 € pro Quadratmeter Schutzstreifen um die Summe der Veränderung im Vergleich zum Jahr 2021 ansteigen, sodass die Dienstbarkeitsentschädigung in diesem Fall entsprechend höher ausfallen wird. Grundstückseigentümer, die schon vor Baubeginn der Vereinbarung zugestimmt und dementsprechend über ihre Dienstbarkeitsentschädigung bereits verfügen, werden dann eine Nachzahlung erhalten.



Eilzuschlag

Zeit ist bei großen Bauprojekten wie der Rheinwassertransportleitung ein wesentlicher Faktor. Daher wird eine zügige Einwilligung zum Eintrag der Dienstbarkeit – innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt des Angebots – mit einem finanziellen Zuschlag belohnt, der zusätzlich zur Dienstbarkeitsentschädigung ausgezahlt wird. Er richtet sich ebenfalls nach der Anzahl der Quadratmeter innerhalb des Schutzstreifens und beträgt:

$$2,00 \text{ €/m}^2 \text{ Schutzstreifen}$$

Beispiel:

Für eine Ackerparzelle, die auf einer Länge von 200 Metern im Bereich des 25 Meter breiten Schutzstreifens liegt, werden aktuell 15.500 € als reine Dienstbarkeitsentschädigung gewährt. Erteilt der Eigentümer das Einverständnis zur Dienstbarkeit innerhalb von **8 Wochen** nach Erhalt des Angebots, erhöht sich die Summe um weitere 10.000 €.

Können die notwendigen Vorarbeiten zur Sicherung der Trassen durch Unterstützung der Eigentümer zeitnah beginnen, fällt deren finanzieller Vorteil also entsprechend höher aus.

Dass wirklich jeder Vertragspartner in gleicher Weise entschädigt wird, stellt nicht nur das faire Berechnungsmodell sicher, sondern auch eine in der Vereinbarung enthaltene „Meistbegünstigtenklausel“. Niemand soll während der Dauer der Inanspruchnahme finanziell benachteiligt sein und bei gleichen Voraussetzungen gleich hohe Entschädigungen erhalten.

Wird zwischen einem Eigentümer und RWE Power ein Gestattungsvertrag geschlossen, ist die darin festgelegte Höhe der finanziellen Entschädigung für RWE Power verbindlich. Diese kann jedoch deutlich niedriger ausfallen, wenn keine gütliche Einigung erzielt

wird und ein eigentumsbeschränkendes Verfahren eingeleitet werden muss, um das Grundstück in Anspruch nehmen zu können. Dies wollen wir vermeiden.

Soll die Leitung irgendwann endgültig stillgelegt werden, wird RWE Power die Dienstbarkeit auf eigene Kosten löschen lassen und die nicht mehr benötigte Leitung samt Zubehör – möglichst innerhalb einer Frist von 24 Monaten – ebenfalls auf eigene Kosten und entsprechend den genehmigungsrechtlichen Bestimmungen stilllegen.

Falls bis zur Inbetriebnahme der Rheinwassertransportleitung Gesetzesänderungen in Kraft treten, die eine Anpassung der Rahmenregelung erforderlich machen, werden sich RWE Power und der Rheinische Landwirtschafts-Verband dahin gehend verständigen. Darüber sind sich beide Parteien bereits heute einig.

Bauliche Anlagen

Flächen für bauliche Anlagen wie zum Beispiel Schilder oder Anlagen zur Be- und Entlüftung werden ebenfalls per „beschränkter persönlicher Dienstbarkeit“ gesichert. In diesem Fall wird die Entschädigung 100 Prozent des Verkehrswerts der in Anspruch genommenen Fläche betragen. Sollen diese von RWE Power erworben werden, wird im Interesse der Eigentümer auf einen möglichst wirtschaftlichen Zuschnitt geachtet.

Schilderpfähle an Grundstücksgrenzen werden gesondert entschädigt und Eigentümer bei der Wahl der Standorte so weit wie möglich einbezogen.

Während des Baus, Betriebs oder der späteren Instandhaltung der Leitung entstehende Flur- und Aufwuchsschäden werden nach den jeweils gültigen Richtsätzen

der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für landwirtschaftliche Kulturen der Ertragsstufe 5 kompensiert. Im Einzelfall kann für die Festsetzung der Entschädigung ein vereidigter Sachverständiger hinzugezogen werden.

Nutzung von Wegen als Zu- und Abfahrt

Für die Inanspruchnahme von Wegen sowie für die Kreuzung von Wegen im Arbeits- und Schutzstreifen wird ebenfalls eine notarielle Dienstbarkeit eingetragen.

Es gilt die gleiche Rahmenregelung, die auch für die Beanspruchung von Ackerparzellen gilt und der Berechnung der Entschädigungshöhe liegt hierbei auch der gleiche Basiswert zugrunde – wie auf Seite 14 beschrieben.

Werden Wege zum Beispiel für die Befahrung mit Schwerlasttransporten verbreitert, gelten diese Bereiche als „erweiterter Arbeitsstreifen“.

Flur- und Aufwuchsschäden

Entschädigungen für Flur- und Aufwuchs- sowie für Folgeschäden stehen dem jeweils aktuellen Bewirtschafter zu. Dieser hat die Wahl zwischen einer einmaligen Abfindung und einer individuellen jährlichen Entschädigung. Zur pauschalen Abgeltung von Folgeschäden wird RWE Power dem Bewirtschafter anbieten, diese für vier Jahre, in Abhängigkeit von der Fruchtfolge abzugelten. Im ersten Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten beträgt der Entschädigungssatz 50 Prozent, im zweiten Jahr 30, im dritten 20 und im vierten Jahr ebenfalls 20 Prozent.

Auch nach einer pauschalen Entschädigung ist RWE Power bereit, Ertragseinbußen auszugleichen, falls über die Rekultivierung hinausgehende Sanierungsmaßnahmen notwendig werden.

Reife Früchte sollten möglichst vor Baubeginn geerntet werden, daher erhalten Bewirtschafter mindestens zwei Wochen zuvor eine Benachrichtigung. Sollte der Anbau einer erntefähigen Zwischenfrucht oder die Aussaat einer geplanten Folgefrucht nicht mehr möglich sein, werden diese bewertet und entsprechend entschädigt.





RWE Power verpflichtet sich durch die Rahmenregelung, während der Bauzeit auftretende Wirtschafterschwernisse so weit wie möglich von den Bewirtschaftern fernzuhalten. Sind solche Erschwernisse allerdings unvermeidlich, werden auch sie ausgeglichen, ebenso wie nicht mehr sinnvoll nutzbare Restflächen. Als mögliche Wirtschafterschwernisse gelten beispielsweise:

- An- und Durchschneidungerschwernisse sowie damit verbundene Mindererträge
- Mehrwegekosten
- Kosten für Aufstallungen
- Entsorgung von Gülleüberschuss

Entstehen durch die Inanspruchnahme eines Grundstücks Nachteile für Eigentümer oder Bewirtschafter, wird RWE Power in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen versuchen, diese schnellstmöglich zu beseitigen. Dazu gehören:

- Tiefenlockerungen von Bodenverdichtungen
- Bodenbearbeitung
- wasserbautechnische Maßnahmen
- Grob- und Feinentwässerung bei bestehenden und zukünftigen Drainagen
- Absammeln von Steinen und Fremdkörpern
- zusätzliche Düngung

Haben diese Maßnahmen keinen Erfolg, wird eine finanzielle Entschädigung erfolgen.

Entgangene Prämien aus dem EU-Agrarfonds oder aus anderen Förderprogrammen werden von RWE Power ausgeglichen. Um zu vermeiden, dass Zahlungsansprüche, die während der Baumaßnahme vom Bewirtschafter nicht beantragt werden können, verfallen, bietet RWE Power an, die Zahlungsansprüche für den Zeitraum der Beanspruchung auf RWE Power zu übertragen. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Zahlungsansprüche im selben Umfang an den Bewirtschafter zurückübertragen.

Damit der Trassenbereich von Greeningmaßnahmen frei gehalten werden kann, wird RWE Power den Baubeginn frühzeitig ankündigen, sodass Bewirtschaftung und Prämienantrag angepasst werden können.

Erforderliche Mehraufwendungen, die zur Aufrechterhaltung eines Biostatus erforderlich sind, werden ebenfalls von RWE Power getragen.

Treten nach Abschluss der Baumaßnahme innerhalb von fünf Jahren Mängel auf, beispielsweise fehler-

hafte Drainagen oder Absackungen, und können diese nicht endgültig beseitigt werden, müssen daraus resultierende Flur- und Folgeschäden ohne zeitliche Begrenzung und nach Anmeldung durch den Bewirtschafter individuell ermittelt und entschädigt werden. Gleichmaßen werden Flurschäden in Waldbeständen und auf den Waldgrundstücken finanziell entschädigt – immer auf Basis externer Gutachten.

Werden bei den Bauarbeiten Grenzzeichen entfernt oder beschädigt, wird sie RWE Power nicht nur auf eigene Kosten wiederherstellen, sondern auch die Vermessung der Grenzen unverzüglich veranlassen.

RWE Power wird Bewirtschaftern mit Rat und Tat zur Seite stehen und sie mit allen notwendigen Informationen unterstützen, die für Meldungen und Anträge bei den zuständigen Stellen benötigen werden.

Erster Spatenstich.

Bereits bei der Planung des konkreten Trassenverlaufs hat RWE Power landwirtschaftliche und forstliche Belange im Blick. Deshalb soll der Eingriff möglichst bodenschonend ausfallen. Zum Beispiel werden ausschließlich freigegebene Wege benutzt und auch beauftragte Unternehmen zur Einhaltung dieser Regel verpflichtet.

Brücken und Wege

Um in der Dimension der Rheinwassertransportleitung zu bauen, muss viel bewegt werden. Dabei wird ein erhöhtes Verkehrsaufkommen um die Baustelle stattfinden. Beispielsweise müssen Baustoffe, Maschinen und Rohre zum Bau der Wassertransportleitung zur Baustelle gebracht werden. Dies geschieht nicht nur auf Ackerflächen, sondern auch über das bestehende Wegenetz.

Werden Wege als Zu- und Abfahrten benötigt, werden diese entsprechend begutachtet, ausgebaut und/oder befestigt. Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme werden Ortstermine mit den Eigentümern stattfinden, in denen die aktuellen Zustände der Wege, der Wegeseitengräben und vorhandene Rohrdurchlässe protokolliert und fotodokumentiert werden.

Für Brückenbauwerke, die der Baustelle als Zu- und Abfahrten dienen, werden statische Gutachten auf Kosten von RWE Power erstellt. Durch sie wird beispielsweise ermittelt, ob ein Brückenbauwerk zur Befahrung mit Schwertransportern geeignet ist.

Sollten Wege im Zuge von Anlieferungen mittels Schwertransporter befahren werden und sollten diese in den Kurvenradien nicht den Auslegungen des Schwertransporters genügen, werden diese Wege und angrenzenden Flächen mittels Stahlplatten ausgebaut und somit befahrbar gemacht.

Die Befahrung der erweiterten Bereiche in Kurven wird immer über die bodenkundliche Baubegleitung abgesichert und abgestimmt.

Um für den Bau notwendige Zäune und Überfahrten rechtzeitig mit den Eigentümern und Bewirtschaftern zu koordinieren, wird sich die beauftragte Baufirma mindestens zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten bei den Eigentümern anmelden. In Abstimmung mit dem Nutzungsberechtigten werden erforderliche Notzäune gesetzt sowie Überfahrten und -wege über den Rohrgraben hergestellt.

Im Anschluss an die Baumaßnahme werden alle genutzten Wege wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt. RWE Power verpflichtet sich auf allen Wegen die der Baumaßnahme angehören, die Verkehrssicherungspflicht und Instandhaltung zu gewährleisten und sämtliche damit verbundenen Kosten zu tragen. Auch werden nötige Umleitungen entsprechend eingerichtet.

Drainagen

Sowohl der Rheinische Landwirtschafts-Verband als auch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen werden RWE Power bei der Feststellung vorhandener Leitungen und Drainagen unterstützen. Aus ihren Informationen sowie den Angaben der betroffenen Eigentümer oder Drainageverbände wird RWE Power einen Drainageplan erstellen, der bei der Bauausführung Berücksichtigung findet. Vor Beginn der Ausführung erfolgt zunächst eine Abstimmung mit dem jeweiligen Eigentümer. Sollten Drainagen während des Baus beschädigt werden, wird sich RWE Power auf eigene Kosten um deren fachgerechte Reparatur kümmern.

Auf gute Zusammenarbeit

In allen Phasen der Baumaßnahme wird den betroffenen Grundstückseigentümern und -bewirtschaftern ein Vertreter zur Verfügung stehen, der ihre Interessen gegenüber beauftragten Baufirmen geltend macht und der fortwährend für ihre Belange erreichbar und häufig direkt vor Ort ist. Auch RWE Power wird außerhalb der üblichen Bürozeiten erreichbar sein.

Kompensationsmaßnahmen sollen flächenneutral umgesetzt und möglichst in die gewöhnlichen Betriebsabläufe von Land- und Forstwirtschaft integriert werden.

Mit einem Onlineportal wird es RWE Power möglich machen, den Baufortschritt kontinuierlich und transparent zu verfolgen. Vertreter der Landwirte haben die Möglichkeit, dort Bilder der Baustelle einzustellen, und RWE Power wird das Portal nutzen, um Fragen zu beantworten und Aktuelles rund um das Projekt zu kommunizieren.

Aktuelle Informationen sowie eine vollständige Version der Rahmenregelung finden Sie online auf rwe.com/rheinwassertransportleitung



Zurück zu den Wurzeln.



Neben einem angemessenen finanziellen Ausgleich ist RWE Power der schonende Umgang mit den anstehenden Böden vom Beginn bis zum Ende der Baumaßnahme und darüber hinaus sehr wichtig.

Um eine erfolgreiche Wiederherstellung der Flächen zu gewährleisten, werden die Bodenhorizonte zunächst einzeln abgetragen. Sie werden – vor den Bauarbeiten geschützt – fachgerecht und getrennt voneinander gelagert.

Es wird darauf geachtet, dass Geräte und Fahrzeuge dem aktuellen Stand der Technik und den Vorgaben des DVGW Merkblatt G 451 in seiner jeweils aktuellen Ausgabe oder einem ggf. gültigen Nachfolgedokument entsprechen, um den Boden nicht mehr als nötig zu beanspruchen.

RWE Power ist versiert, wenn es um die Rekultivierung geht. Das bezeugen landwirtschaftlich genutzte Flächen, aber auch die Forstgebiete und blühenden Landschaften mit ihrer großen Artenvielfalt in Garzweiler und auf der Sophienhöhe. Mit viel Engagement, gestützt durch eine kontinuierliche Rekultivierungsbegleitforschung, investiert RWE Power bereits seit Aufschluss der Tagebaue in die Wiederherstellung, Nutzbarmachung und, wo es möglich ist, in die Optimierung der Landschaft. Die Erkenntnisse aus jahrzehntelanger Forschung werden von RWE Power direkt in praktische Maßnahmen umgesetzt.

Im Bereich der Landwirtschaft verfolgt die Rekultivierung das Ziel der Wiederherstellung von Hohertragsflächen auf Basis des natürlichen Kulturbodens aus Löss, der das Rheinische Revier so fruchtbar macht. Ihre wertvolle Expertise wird RWE Power auch bei der fachgerechten Rekultivierung der Leitungstrassen einsetzen.

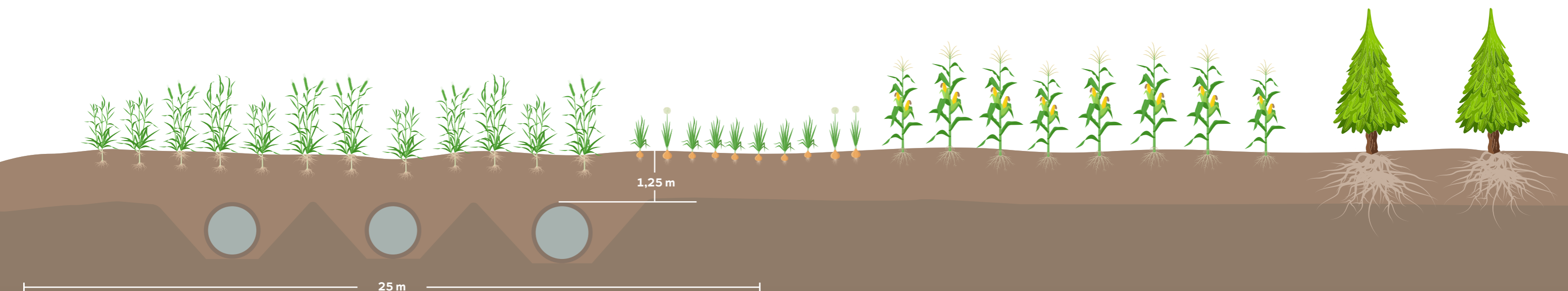
Nach Beendigung der Bauphase empfiehlt RWE Power, die Flächen über einen Zeitraum von drei Jahren mit tiefwurzelnenden Rekultivierungskulturen wie zum Beispiel der Luzerne zu bepflanzen, und bietet an, die Kosten hierfür zu tragen.

Pflanzen wie die Luzerne stabilisieren das gesamte Bodengefüge. Sie lockern den Boden tiefgründig auf, gehäckselt reichern sie den Boden mit organischen Substanzen an und die Bakterien in ihrem Wurzelraum sammeln Luftstickstoff. Das bietet die ideale Voraussetzung für die anschließende Ein Saat diverser Ackerkulturen.

Der gesamte Grundstücksstreifen über der verlegten Rohrleitung kann nach erfolgreicher Rekultivierung wieder landwirtschaftlich genutzt werden.

Einzige Ausnahme: Christbaumkulturen mit langen Pfahl- und kräftigen Seitenwurzeln könnten die unterirdische Wasserleitung langfristig beschädigen und sollen daher nicht innerhalb des bis zu 25 Meter breiten Schutzstreifens angebaut werden. Niedrig wachsende Gehölze wie Kurzumtriebsplantagen gelten als Sonderformen landwirtschaftlicher Nutzung und ihre Anpflanzung sollte im Einzelfall zunächst durch RWE Power freigegeben werden.

Die Beachtung ökologischer und bodenschutztechnischer Auflagen nach dem Bodenschutzgesetz ist für RWE Power selbstverständlich. In Abstimmung mit dem Rheinischen Landwirtschafts-Verband und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen werden die Bauarbeiten im Hinblick auf Natur- und Bodenschutz zusätzlich begleitet und dokumentiert.





Die Rekultivierungsexperten von RWE Power verfügen dank ihrer jahrzehntelangen Erfahrung und komplexen Aufgaben in den Tagebauen Garzweiler, Hambach und Inden über besonders umfangreiche Fachkenntnisse. Die eigens von RWE Power eingerichtete „Forschungsstelle für Rekultivierung“ in Bergheim ist die Basis, von der aus das Expertenteam aus Geografen, Biologen, Planern und Ingenieuren die Rekultivierung im Rheinischen Braunkohlenrevier steuert. Sämtliche Ergebnisse ihrer Arbeit werden konsequent dokumentiert und ermöglichen eine kontinuierliche Optimierung.

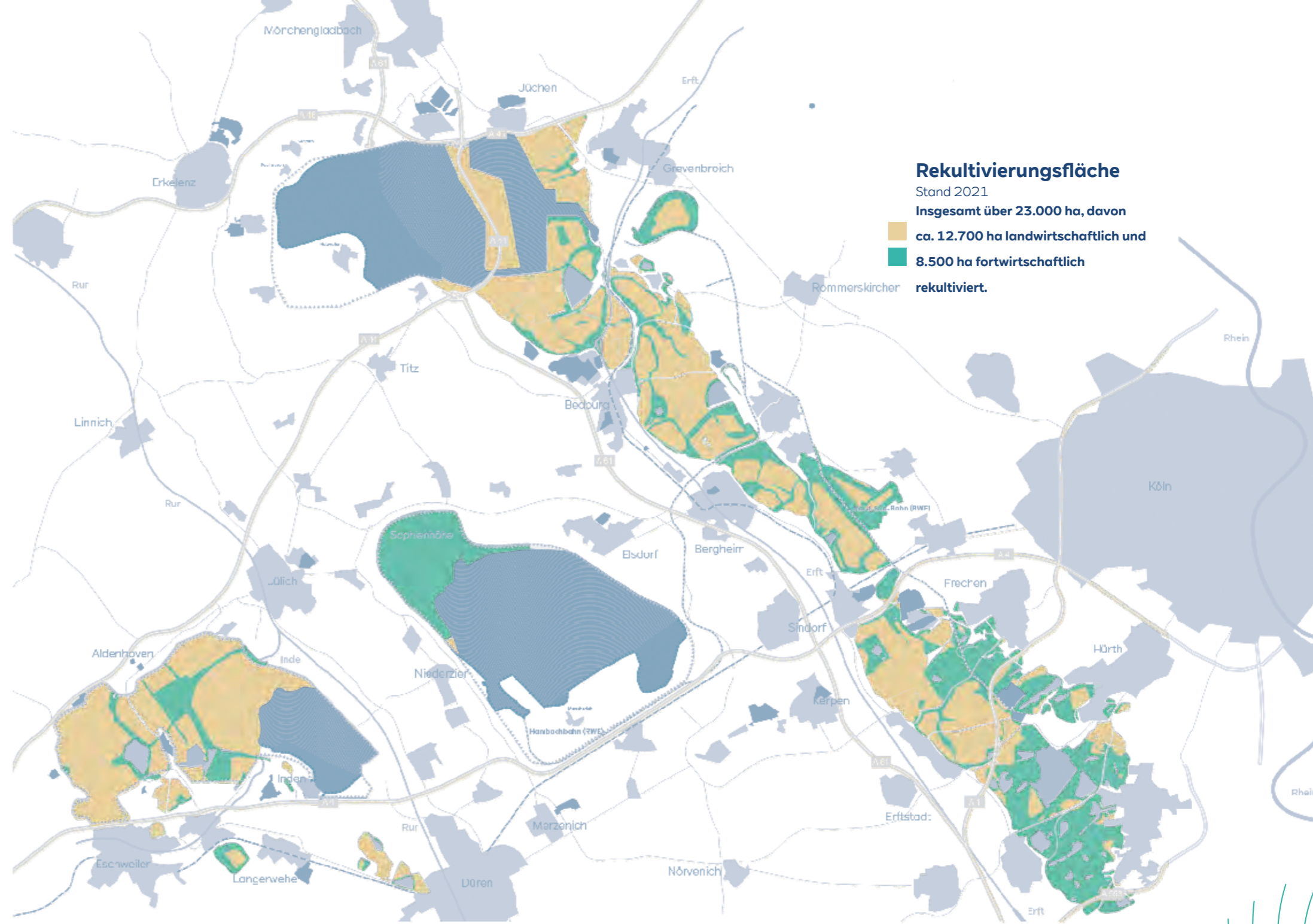
An die Rekultivierung von Ackerflächen stellt RWE Power besonders hohe Anforderungen, da sie dem Braunkohlentagebau weichen mussten. Den Eigentümern sollen ausschließlich sorgfältig rekultivierte und ertragreiche Böden übergeben werden.

Eine sorgfältige landwirtschaftliche Rekultivierung erfolgt bei RWE Power nach einem bewährten Prinzip. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um großflächige

Gebiete unserer Tagebaue oder um vergleichsweise kleine von Bauarbeiten betroffene Flächen handelt:

- Fruchtbarer Löss bildet die oberste Bodenschicht.
- In den ersten drei Jahren wird tiefwurzelnde Luzerne gepflanzt
- Nach der Bepflanzung mit Luzerne folgt der Anbau von Getreide.
- Die Fortschritte werden regelmäßig überprüft.
- Erst nach optimaler Aufbereitung wird das Land an den Bewirtschafter übergeben.

Luzerne wird in den Monaten April bis Juli gesät. Die Menge der Aussaat entspricht etwa 2250 Körnern



pro Quadratmeter. Die Pflanze wird insbesondere von Rekultivierungsexperten nicht nur für ihre positive Wirkung auf die Bodenqualität geschätzt, denn ihr extensiver Wuchs und die von Lücken durchzogene Anbauweise machen die Bepflanzung mit Luzerne darüber hinaus zu einer vorbildlichen Artenschutzmaßnahme. Zusammen mit Wildkräutern bildet sie den idealen Lebensraum für Insekten und andere Offenlandarten wie Kiebitz oder Feldlerche.

Die bodenschonende Bewirtschaftung wird durch den Anbau von Weizen abgerundet. Zugleich ist Weizen ein verlässlicher Indikator für die Qualität der durchgeführten Rekultivierungsmaßnahmen.



RWE Power investiert nicht nur in die Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts, sondern gestaltet neue Lebensräume für zahlreiche vom Aussterben bedrohte Tiere.

Standortvielfalt schafft Artenvielfalt

RWE Power rekultiviert die Landschaft nachhaltig und im Sinne der Biodiversität. Dabei wird im Wesentlichen zwischen einer landwirtschaftlichen und einer forstwirtschaftlichen Rekultivierung unterschieden. Es entstehen vielfältige Landschaften mit Wiesen, Seen und Fließgewässern sowie Sonderbiotopen, Forstgebieten und Ackerflächen. RWE Power fördert die Entwicklung diverser Landschaftstypen, damit diese durch ihre Art und Ausprägung vielen unterschiedlichen Tierarten einen optimalen Lebensraum bieten.

Hautnah erleben lässt sich die Rekultivierung am besten bei einer der zahlreichen Exkursionen, die von den Experten der Forschungsstelle regelmäßig durchgeführt werden.

Die Zukunft im Blick

Rekultivierung der Braunkohlentagebaue ist ein ständiger und nachhaltiger Prozess. Abraum, der nicht zur Stromerzeugung genutzt werden kann, sorgt unmittelbar nach seinem Abbau dafür, dass die Rekultivierung auf der gegenüberliegenden Seite des Tagebaus beginnen bzw. fortgeführt werden und grüne sowie blühende Landschaften hervorbringen kann. Dabei wird Jahre vorausgeplant, denn die unterschiedlichen Materialien des Abraums werden gezielt ausgewählt, um die spätere Funktion der entstehenden Landschaft maßgeblich zu beeinflussen. Eine ökologische Begleitplanung ist fester Bestandteil der Rekultivierung durch RWE Power und sie wird, unter Berücksichtigung der Folgeprozesse, dauerhaft fortgeführt.

Weitere ausführliche Informationen über die Rekultivierung durch RWE Power erhalten Sie auf forschungstellerekultivierung.de



Gregor Eßer (l.), Dipl.-Geogr., M. Sc. in Redevelopment und Leiter der „Forschungsstelle Rekultivierung“, zusammen mit dem Forschungspraktikanten Stefan Neumeier beim Kartieren seltener Feldvögel

Rekultivierung durch RWE Power in Zahlen

Gewässer	> 50
Erfasste Tierarten	
Gesamt	ca. 3.000
Rote Liste NRW	> 200
Rote Liste Deutschland	> 180
Erfasste Pflanzen- und Pilzarten	
Gesamt	ca. 1.500
Rote Liste NRW	> 180
Rote Liste Deutschland	> 80
Schutzgebiete	
FFH-Gebiete	3
Naturschutzgebiete	18
Landschaftsschutzgebiete	21
Sophienhöhe Tagebau Hambach	
Bisher gepflanzte Bäume	ca. 10 Mio.
Ø jährlich gepflanzte Bäume	7.500/ha
Anteil heimischer Gehölze	ca. 90 %
Anteil Sonderbiotope	> 5 %
Wanderwegenetz	> 100 km

Neue Perspektiven.



Vom Tagebau „Zukunft West“ zum Naherholungsgebiet. Der Blausteinsee ist seit 2005 ein beliebtes Ausflugsziel.

Der Wandel des Rheinischen Reviers hat bereits begonnen und RWE Power wird diesen Prozess weiterhin verantwortungsvoll begleiten und voranbringen. Nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort können wir die notwendige Umstrukturierung langfristig erfolgreich bewältigen.

Zu diesem Erfolg wird auch die Rheinwassertransportleitung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Bis zur ihrer endgültigen Inbetriebnahme und darüber hinaus können sich immer wieder Veränderungen ergeben. Grundstücke sollen vielleicht einmal als Bauland oder sogar dem Abbau von Bodenschätzen dienen. In jedem Fall gilt: RWE Power wird stets gesprächsbereit sein, sich um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und faire Lösung bemühen und versuchen, jeglichen Nachteil angemessen auszugleichen.

Sie werden sich nun fragen, wann es losgeht. Der Baubeginn einzelner Abschnitte richtet sich nach den lokalen Bedingungen und deren Anforderungen an Technik und Arbeitsaufwand. Aufwendige und zeitintensive Arbeiten werden gegebenenfalls vorgezogen, sodass die Bearbeitung der Bauabschnitte nicht unbedingt chronologisch erfolgt. Bisher steht deshalb nicht genau fest, wann wir mit der Bitte um ein persönliches Gespräch auf Sie zukommen werden.

RWE Power wird in der Zwischenzeit jedoch für all Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen. Zögern Sie bitte nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen!

Finanzielle Investitionen und ein Zusammenspiel aus Natur und Technik lassen in den ehemaligen Tagebaugeländen neue Landschaften entstehen: Ackerflächen, Biotop, Wälder und Seen. Davon profitieren Eigentümer und Bewirtschafter, Naturliebhaber sowie Freizeittouristen gleichermaßen.

Sprechen Sie mit uns.

**Ihre Ansprechpartner
bei RWE Power:**

Daniel Alexnat

T +49 (0)221 480 23822

E daniel.alexnat@rwe.com

Patrice Czichon

T +49 (0)221 480 22673

E patrice.czichon@rwe.com

RWE Power AG

Liegenschaften Rheinland

Stüttgenweg 2

50935 Köln

rwe.com/rheinwassertransportleitung

